

# Stadt Klütz

Beschlussvorlage  
BV/02/26/057  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 01.06.2026

---

### Top 9.1 **Beschluss über die Vorbereitung und Durchführung einer Bürgerbefragung über das Aufstellen von Windkraft- und Agri-PV-Anlagen in der Stadt Klütz**

Herr Arne Nölck erklärt sich für befangen und rutscht vom Tisch ab. Herr Kühl erläutert ausführlich den Sachverhalt und den Ablauf der Bürgerbefragung. Alle aufkommenden Fragen seitens der Einwohner werden beantwortet. Es erfolgt zwischen den Stadtvertretern und den Einwohnern ein Meinungsaustausch.

Die Varianten werden vom Bürgermeister zur Abstimmung gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die vorgenannte Vorgehensweise zur Bürgerbefragung in der Stadt Klütz.

Die Stadt legt folgende Fragestellungen für die Bürgerbefragung fest:

#### *Windkraftanlagen - Variante 1:*

„Sind Sie dafür, dass im Gebiet der Stadt Klütz und ihren Ortsteilen bis zur Kommunalwahl 2029 Windkraftanlagen genehmigt werden? **4 JA / 3 Nein / 1 Befangen**“

#### *Windkraftanlagen - Variante 2*

„Sind Sie dafür, dass auf dem Gebiet der Stadt Klütz und ihren Ortsteilen bis zur Kommunalwahl 2029 Windkraftanlagen genehmigt werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu verbessern?“ **3 JA / 4 Nein / 1 Befangen**

#### *Agri-PV-Anlagen - Variante 1:*

„Sind Sie dafür, dass im Gebiet der Stadt Klütz und ihren Ortsteilen bis zur Kommunalwahl 2029 Agri-PV-Anlagen genehmigt werden? **4 JA / 3 Nein / 1 Befangen**“

#### *Agri-PV-Anlagen - Variante 2:*

„Sind Sie dafür, dass auf dem Gebiet der SK und ihren Ortsteilen bis zur Kommunalwahl 2029 Agri-PV-Anlagen genehmigt werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu verbessern?“ **3 JA / 4 Nein / 1 Befangen**

Die Bürgerbefragung wird entsprechend der **Variante 1** durchgeführt.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass das Ergebnis der Bürgerbefragung auf Entscheidungen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter **keine** rechtliche Bindung hat (Artikel 38 Abs. 1 S. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - freie Mandatsausübung). Die Stadtvertretung trifft ihre Entscheidungen unabhängig vom Ergebnis der Bürgerbefragung zum Wohle der Gemeinde.

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herrn Arne Nölck**

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Herr Nölck wieder an der Sitzung teil.